

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2022-122**

öffentlich

**Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhaben „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“**

Einreicher: Bürgermeister	31.08.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.10.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 6    Ja: 4    Nein: 0    Enth.: 2</b>
13.10.2022	Hauptausschuss	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
26.10.2022	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 24    Ja: 24    Nein: 0    Enth.: 0</b>

## Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 2) vom 30.08.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.10.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für den Bereich „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“ beschlossen. In der Begründung zur Beschlussvorlage ist bereits auf das Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung hingewiesen worden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes eine gemischte Baufläche dargestellt. Im westlich angrenzenden Bebauungsplanentwurf zur Osttangente ist für das benachbarte Wohnhaus 120 bereits die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen, da sich die Flächen aufgrund der Aufgabe der Gärtnerei offensichtlich nicht wieder in Richtung eines Mischgebietes entwickeln lassen.

Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Für den westlich angrenzenden Bereich wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits eingeleitet.

Der Vorhabenträger hat erklärt, die Kosten für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt, wozu ein separater Beschluss gefasst werden soll.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet, Schacksdorfer Straße 122“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde vom 30.08.2022
- 2 Auszug Flächennutzungsplan mit Darstellung des Plangebietes vom 30.08.2022